



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr:	COS-BV-489/2023				
		Aktenzeichen:	kü				
		Datum:	02.01.2024				
		Einreicher:	Bürgermeister				
		Verfasser:	Bau- und Ordnungsamt				
Betreff:							
Übertragung der Wahrnehmung der Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Thießen							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
16.01.2024	Haupt- und Finanzausschuss	10	9	0	9	0	0

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, den

Kameraden Ralph Stukowski

die Wahrnehmung zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Thießen zu übertragen.

Beschlussbegründung:

Die Berufung zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Thießen bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis erfolgt gemäß § 15 Abs. 3 Brandschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG).

Bei der Wahl des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Thießen erhielt der Kamerad Ralph Stukowski die erforderliche Mehrheit der Stimmen.
Für die Berufung und Ernennung in das Ehrenbeamtenverhältnis müssen entsprechende Voraussetzungen vorliegen.

Eine durchgeführte Anhörung des Kreisbrandmeisters ergab, dass Kamerad Stukowski diese erforderlichen Voraussetzungen nicht besitzt. Dem Kameraden Stukowski kann daher vorerst die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters nur für die Dauer von 2 Jahren übertragen werden.

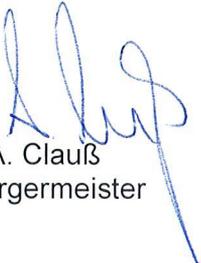
Der Kamerad Stukowski verfügt über die Qualifikation zum „Zugführer“ und hat vor der Ernennung in das Ehrenbeamtenverhältnis nachfolgend aufgeführte Mindestdienstzeiten in der jeweiligen Funktion zu absolvieren:

- ein Jahr Dienst als „Zugführer“.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X	NEIN:
Aufwendungen:	50,00 EURO
Erträge:	
Planmäßig bei Kto.:	12601:542100
Überplanmäßig bei Kto.:	
Außerplanmäßig bei Kto.:	
Bemerkungen:	

Anlagen:


A. Clauß
Bürgermeister